



Zulassungsantrag zur Nichtschülerprüfung für Erzieherinnen und Erzieher Antragsstellung WiSe 2023: 13. Februar – 19. März 2024

(inkl. Hinweise zum Antrag, Anlage Erklärung)

Persönliche Angaben der Antragstellerin/ des Antragstellers:

N	ame:	vorname/n:	
G	eboren am:	Geboren in:	
	nschrift: Straße, PLZ/Ort)		
To	elefon:	Mobil:	
E	-Mail:		
1.	Sie müssen folgende Unterlagen voll	ständig vorlegen:	
	Meldebescheinigung über Wohnsitz im Land oder Nachweis über eine derzeit in Berlin au	Lichtbild	
	Bundeszentralregistergesetzes (am Beginn der Bewerbungsfrist nicht älter		4,5 x 3,5 cm
	als zwei Monate) → Antragsformular erhalter aktuelles berufsbezogenes ärztliches Gesun Bewerbungsfrist nicht älter als zwei Monate)		
	Masernschutzimpfung tabellarischer Lebenslauf	•	
	aktuelles Lichtbild		

2. Je nach schulischer und beruflicher Vorbildung müssen Sie außerdem die folgenden Unterlagen vorlegen:

Nachweise über schulische Vorbildung	berufliche Vorbildung
 □ Fachhochschulreife mit Schwerpunkt Sozialpädagogik □ fachgebundene Hochschulreife mit Schwerpunkt Sozialpädagogik 	nicht erforderlich
 Fachhochschulreife mit einer anderen Fachrichtung als Sozialpädagogik oder fachgebundene Hochschulreife mit einer anderen Fachrichtung als Sozialpädagogik oder allgemeines Abitur 	und mindestens acht Wochen einschlägige Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld

Seite 1 von 9 Schul 950





	Berufliche Vorbildung
□ mittlerer Schulabschluss	 mindestens zweijährige einschlägige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (z.B. Sozialassistenz) oder
und	 mindestens zweijährige nichteinschlägige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung mit Kammerprüfung oder
	 mindestens dreijährige nichteinschlägige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder
	 einschlägige Berufstätigkeit mit einem Umfang von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Arbeitszeit von mindestens drei Jahren oder
	 nichteinschlägige Berufstätigkeit mit einem Umfang von mindestens der Hälfte der ortsüblichen Arbeitszeit von mindestens vier Jahren

3. Nachweise über berufliche Tätigkeiten in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern

Um sich für die Nichtschülerprüfung anmelden zu können, sind gemäß § 64 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Satz 2 SozpädVO Nachweise zu erbringen über

- a) eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in zwei unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern im Umfang von mindestens 2700 Stunden (innerhalb der letzten fünf Jahre) oder
- b) ein abgeschlossenes nicht einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in zwei unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern im Umfang von mindestens 1800 Stunden (innerhalb der letzten drei Jahre) oder
- c) ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens insgesamt 900 Stunden umfassende Berufstätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld (innerhalb der letzten zwei Jahre).

Der Nachweis über die beruflichen Tätigkeiten erfolgt über einen **Arbeitsvertrag** und ein **Arbeitszeugnis**. **Praktika** werden <u>nicht</u> als Zeiten der **beruflichen Tätigkeit** im Sinne des § 64 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SozpädVO anerkannt. Aus dem Arbeitszeugnis muss die (jeweilige) erbrachte Gesamtstundenzahl hervorgehen.

Der Freiwilligendienst während der unter a) bis c) genannten Fristen kann auf die berufliche Tätigkeit angerechnet werden (s. § 64 Absatz 1 Sätze 2 und 3 i.V.m. § 5 Absatz 4 Nummern 3 und 4 SozpädVO).

Ehrenamtliche Tätigkeiten können nicht anerkannt werden.

Seite 2 von 9 Schul 950





Geben Sie das sozialpädagogische Arbeitsfeld, dessen Dauer sowie die Dokumente für den Nachweis der Tätigkeit an. Geben Sie einen Nachweis über ggf. abgeleistete Freiwilligendienste an.

Nachweis der beruflichen Tätigkeit im Umfang von geleisteten Arbeitsstunden für die Zulassung zur Nichtschülerprüfung für Erzieherinnen und Erzieher					
Sozialpädagogisches Arbeitsfeld ¹⁾		Arbeitsvertrag ²⁾	Arbeitszeugnis/ Pflegeerlaubnis³)	von bis	Dauer in Stunden ⁴⁾
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
	Gesamtstunden:				

Anrechnung auf berufliche Tätigkeiten in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern bis zu insgesamt höchstens einem Jahr

□ Ableistung eines Jugendfreiwilligendienstes (FSJ) bzw. eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD)⁵⁾

5) Bescheinigung, Anlage

Seite 3 von 9 Schul 950

¹⁾ Angabe des sozialpädagogischen Arbeitsfeldes gemäß Arbeitsvertrag

²⁾ Arbeitsvertrag, Anlage

³⁾ Arbeitszeugnis/Pflegeerlaubnis, Anlage

⁴⁾ Angabe über die Dauer der Beschäftigung in Stunden¹, Anlage



Ort / Datum / Unterschrift Prüfungsvorsitzende



4. Nachweis, dass Sie sich angemessen auf die Prüfung vorbereitet haben:

	nüssen nachweisen, dass Sie sich in angeme 64 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 SozpädVO):	essener Weise auf die	Prüfung vorbereitet haben
	eigene Vorbereitung (kurzes formloses Schreiben über Art und Umfang der Vorbereitung) <u>und</u> Literaturliste (siehe Anlage 2) <i>oder</i>		
	Besuch eines Vorbereitungskurses für die Nals Anlage beifügen)	Nichtschülerprüfung (T	eilnahmebescheinigung/Zeugnis
5.	Erklärung (siehe Anlage 1)		
	Bisher wurde kein Bildungsgang Sozialpäda oder verlassen, die Fachschulprüfung nich endgültig nicht bestanden.		
Abs	chlussvermerk (ausschließlich von der Jan	e-Addams-Schule ausz	ufüllen)
	Unterlagen wurden durch die zuständige Prüfe tschülerprüfung kann erteilt werden:	ungsvorsitzende geprü	ift, die Zulassung zur
		ja	
		nein	□ (siehe Anlage)
		auf Widerruf	

Seite 4 von 9 Schul 950





Anlage 1

Erklärung zur Nichtschülerprüfung für Erzieherinnen und Erzieher

Ich,	Nar	geboren am Datum
in	Oı	t
best	ätige hier	mit, dass ich
1.	bisher k	keinen Bildungsgang an einer Fachschule für Sozialpädagogik besucht habe und
	1.1	diesen aus selbst zu vertretenden Gründen abgebrochen habe oder vorzeitig verlassen musste
		oder
	1.2	die Fachschulprüfung nicht bestanden habe
		und
2.		rüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler an einer Fachschule für ädagogik endgültig nicht bestanden habe.
3.		der 2. zutreffen, eine besonders begründete Einzelfallgenehmigung von der ligen Schulaufsicht beigefügt habe.
Ort / [Datum, U	nterschrift

Seite 5 von 9 Schul 950





Anlage 2

Muster für eine Literaturliste als Nachweis für die selbstständige Vorbereitung auf die Nichtschülerprüfung für Erzieher*innen

Lernfeld	Lernfeldliteratur
1 Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln	
Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	
3 Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	

Seite 6 von 9 Schul 950





Hinweis:

Für die Zulassung zur Nichtschülerprüfung für Erzieherinnen und Erzieher müssen Sie Ihre Vorbereitung durch einen Bericht über Art und Umfang der Vorbereitung und einer Literaturliste nachweisen. In der **Literaturliste** muss die bearbeitete Fachliteratur angegeben und den Lernfeldern des Rahmenlehrplans für Sozialpädagogik zugeordnet werden.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die SozpädVO zentrale Prüfungen auch für Nichtschülerinnen und Nichtschüler vorsieht. Die Prüfungsaufgaben sind kompetenzorientiert gestellt (siehe Rahmenlehrplan ab 2016/17).

Seite 7 von 9 Schul 950





Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur Nichtschülerprüfung für Erzieherinnen und Erzieher entsprechend der SozpädVO Antragsstellung WiSe 2024: 13. Februar- 19. März 2024

In Antragszeitraum müssen Sie Ihren Antrag **persönlich und vollständig** bei der **Prüfungsvorsitzenden** einreichen. **Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet**.

Alle geforderten Nachweise müssen im Original und Fotokopie oder als beglaubigte Kopie vorgelegt werden. Für den Anmeldungszeitraum bitten wir um telefonische Terminvereinbarung

Jane-Addams-Schule
Straßmannstr. 14-16
10249 Berlin
Prüfungsvorsitzende:
Frau Matlik
Raum: 3.2.07c
Telefon: 030 42076-340
Fax: 030 420276-321
E-Mail-Adresse: simone.matlik@osz-jas.de

Zu 1.:

Bitte legen Sie eine gesundheitliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie psychisch wie physisch geeignet sind auf Dauer die Aufgaben einer Erzieherin/eines Erziehers zu bewältigen, vor.

Im tabellarischen Lebenslauf müssen alle Daten über Schulbesuche und berufliche Ausbildungen und Tätigkeiten aufgeführt sein.

Zu 2.:

Abhängig von Ihrer schulischen Vorbildung müssen Sie eine einschlägige (z.B. Sozialassistent) oder nicht einschlägige Berufsausbildung (z.B. Tischler) oder eine einschlägige (z.B. in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld) oder nichteinschlägige (z.B. in einem Handwerksbetrieb) Berufstätigkeit nachweisen. Die Berufsausbildung wird durch einen Facharbeiterbrief, Gesellenbrief, Gehilfenbrief oder ein schulisches Abschlusszeugnis belegt. Die einschlägige oder nichteinschlägige Berufstätigkeit muss durch einen Arbeitsvertrag und eine Arbeitsbescheinigung oder ein Arbeitszeugnis dokumentiert werden.

Zu 3.:

Die berufliche Tätigkeit bzw. Erwerbstätigkeit muss mit einem Arbeitsvertrag und einem Arbeitszeugnis nachgewiesen werden. Die berufliche Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld kann bzw. muss Tätigkeiten in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern umfassen. Anerkannt werden auch Teilzeittätigkeiten mit mindestens der Hälfte der ortsüblichen Arbeitszeit. Bei der Tagespflege muss die Pflegeerlaubnis der Jugendhilfe vorliegen. Tätigkeiten als Ausbilder*in werden anerkannt. Sozialpädagogische Tätigkeiten, die im Rahmen des Jugendfreiwilligendienstes (FSJ) bzw. Bundesfreiwilligendienstes (BFD) erbracht worden sind, sind anrechnungsfähig. Es ist ein Gesamtumfang von 900, 1800 bzw. 2700 geleisteten Arbeitsstunden zu belegen, abhängig von Ihrem beruflichen Abschluss. (Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem Infoschreiben "Nichtschülerprüfung" oder der SozpädVO, §64)

Bitte beachten Sie: **ehrenamtliche Tätigkeiten und Praktika** werden **nicht** als berufliche Tätigkeit anerkannt.

Seite 8 von 9 Schul 950





Sozialpädagogische Arbeitsfelder	Berufliche Tätigkeit, Aufgaben
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Sozialpädagogische Angebote der offenen Jugendarbeit, z.B. Jugendclubs, Abenteuerspielplätze, Gesprächshilfen, Freizeitgestaltung
Förderung der Erziehung in Familien	Angebote für Kinder, Eltern und Familien, z.B. Eltern-Kind- Gruppen, Elternschulung, Freizeitmaßnahmen, Selbsthilfegruppen
Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	 Familienergänzende Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, Förderung der Entwicklung von Kindern, Gestaltung einer pädagogischen Arbeit mit dem einzelnen Kind, seiner Integration in die Gesamtgruppe bzw. Kleingruppe unter Berücksichtigung gruppendynamischer Prozesse
Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für Volljährige	 Sozialpädagogische Familienhilfe, Beratung, Unterstützung, Begleitung Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern, Integrationshilfen, Integrationsunterstützende Maßnahmen Familienersetzende Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit mit dem Ziel, der Rückführung in die Familie, der Beheimatung in der Einrichtung oder der Verselbständigung
Kindertagespflege	Tätigkeit als Tagesmutter in den eigenen geeigneten Räumen oder in einer Großtagespflege. Grundlage der Tätigkeit ist eine Pflegeerlaubnis der Jugendhilfe
Sonstige pädagogische Tätigkeiten	 Tätigkeit als Ausbilder*in, Lehrer*in im sozialpädagogischen Bereich Unterrichtsergänzende Förderung, individuelle Begabungs- und Betreuungsmaßnahmen, Mitarbeit in der Schulsozialarbeit, Förderung der Handlungskompetenzen im Freizeitbereich, in Internaten: tlw. Übernahme von elterlichen Pflichten

Zu 4.:

Die geforderte angemessene Vorbereitung wird durch den Besuch eines Vorbereitungskurses oder durch ein Selbststudium nachgewiesen. Der Besuch des Vorbereitungskurses wird durch eine Bescheinigung oder Zeugnis belegt. Die individuelle Vorbereitung muss durch einen Bericht, in dem Sie ihre zeitliche und inhaltliche Vorbereitung einschließlich einer Liste der verwendeten Literatur beschreiben (s. Anlage 2), glaubhaft dokumentiert werden. Grundlage der angemessenen Vorbereitung ist der unterrichtsleitende Rahmenlehrplan für Sozialpädagogik 2016/17. Er ist auf den Internetseiten der fünf staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik veröffentlicht.

Zu 5.:

Mit der beigefügten Erklärung (siehe Anlage 1) müssen Sie bestätigen, dass Sie bisher keine Fachschule für Sozialpädagogik besucht und diesen Bildungsgang abgebrochen haben oder vorzeitig verlassen mussten. Des Weiteren müssen Sie bestätigen, dass Sie bisher an keiner Fachschulprüfung teilgenommen oder schon einmal die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler endgültig nicht bestanden haben.

Weiteres Vorgehen

Bis zum 14.05.2024 wird Ihnen mitgeteilt, ob Sie zur Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zugelassen sind. Wenn ja, werden Sie gleichzeitig informiert, welche Fachschule Ihre Betreuung übernehmen wird. Sie erhalten den Ablaufplan sowie die prüfungsrelevanten Kompetenzen der zentralen Prüfungen.

Seite 9 von 9 Schul 950